



Marktgemeinde Hausmannstätten

Bearbeiter: Lukas Geister

Tel.: 03135/46130 67

Fax: 03135/46130 18

E-Mail: gde@hausmannstaetten.gv.at

Aktenzahl: 153-9/14-24-Ge
Hausmannstätten, am 23.05.2024

Bauwerber: Marktgemeinde Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten
Gegenstand: Errichtung und Umbauten Hilfswerk

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Antrag vom **04.03.2024** hat die Marktgemeinde Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten, vertreten durch BGM Patrick Dorner, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für:

- die Errichtung und Umbauten im Erd- und Obergeschoß für die Verwaltungseinheiten mit einem Ambulatorium im EG und einem Gruppen- und Seminarraum im OG
- die Errichtung von Umbauten der Eingangssituation durch Niveaueinhebung auf das umliegenden EG-Niveau
- die Errichtung eines Windfang- und Zugangsüberdachungszubaus mit einer Außentreppe im Westen
- die Errichtung von 2 PKW-Abstellflächen, davon 1 behindertengerechter PKW-Abstellplatz im westlichen vom Eingangsbereich
- die Errichtung einer Ankündigungseinrichtung bei der westlichen Eingangsüberdachung
- den Abbruch des Windfanges mit Eingangspodest

auf dem Grundstück Nr.: **25/5** der EZ: **217**, in der **KG Hausmannstätten (63231)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 12.06.2024, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, pA Kirchplatz 7, 8071 Hausmannstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter:	AL Johannes Kern
bautechnischer Sachverständige:	Ing. Alois Jurschitsch
Amtspersonen:	DI Nina Grill Lukas Geister

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.



Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden: Montag von 8.00 bis 12.00 u 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Hausmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Marktgemeinde Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten
Vertreten durch Bürgermeister Patrick Doiner

Verfasser der Projektunterlagen: Kaschnig und Wührer Architekten, 8010 Graz

Anrainer: Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige: Ing. Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten

Der Vizebürgermeister
DI Gerald Sibetz